



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2025

6.0.4 Kommunale Planung 89
Stadt Zürich, Amt für Städtebau; Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO),
«Baumerhalt»; Anhörung gemäss § 7 PBG; Stellungnahme

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. März 2025 informiert die Stadt Zürich, Amt für Städtebau, über die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) «Baumerhalt» und lädt die Nachbargemeinden zur Anhörung ein.

Die Teilrevision der BZO beinhaltet Änderungen und neue Vorschriften in der Bauordnung, die den Baumerhalt in der gesamten Stadt einführen. Gleichzeitig werden der Ergänzungsplan «Baumschutzgebiete» und die Art. 2 Abs. 2 lit. j und 11 a BZO aufgehoben.

Die BZO-Teilrevision sieht vor, dass Bäume ab einem Stammumfang von 100 cm nur noch mit einer Bewilligung gefällt werden können. Damit soll der Erhalt grösserer bestehender Bäume massgeblich gestärkt bzw. soll ein Ersatz solcher gefällten Bäume sichergestellt werden.

Der grosse Baumbestand Zürichs trägt entscheidend zu vielfältigen Siedlungs- und Freiräumen und damit zu einer hohen Lebensqualität bei. Zudem bieten Bäume Lebensraum und Nahrung für Tiere. Im Weiteren weisen Bäume durch Beschattung und Verdunstungskühlung tagsüber die grösste hitzemindernde Wirkung aller Grünelemente auf, und wirken damit auch positiv auf die Gesundheit. Bestehende ältere Bäume mit voluminösen Baumkronen sind für die beschriebenen Funktionen besonders wichtig. Darum ist der Erhalt des Baumbestands, insbesondere von älteren, grossen Bäumen, absolut zentral und dringend.

Trotz der unbestritten hohen Bedeutung geraten Zürichs Stadtbäume in den letzten Jahren unter Druck. Gründe dafür sind extreme Wetterereignisse, anspruchsvollere Standortbedingungen, eine unsachgemässe Pflege, aber auch der starke Bau- und Entwicklungsdruck.

Die vorliegende BZO-Teilrevision entspricht der Revision «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» des Planungs- und Baugesetzes, die den Zürcher Gemeinden neu die Möglichkeit gibt, flächendeckende Gebiete für den Baumerhalt festzulegen.

Erwägungen

Es wird begrüsst, dass die Stadt Zürich den flächendeckenden Baumerhalt einführt und damit der Erhalt von grossen Bäumen massgeblich stärkt.

Beschluss

1. Die Teilrevision BZO «Baumerhalt» mit dem Ziel den Baumschutz in der gesamten Stadt Zürich einzuführen sowie der Aufhebung des Ergänzungsplans «Baumschutzgebiet», wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Stadt Zürich, Amt für Städtebau, Monika Rüsi, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich
- Fachbereich Hochbau
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin